

2814/J XX.GP

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend illegale Vergabe des elektronischen Ökopunkte-Abbuchungssystem 5  
Das Bundesvergabeamt hat bekanntlich in seinem Bescheid festgestellt, daß die Auftrags-  
vergabe für das elektronische Ökopunkte-Abbuchungssystem nicht an den Bestbieter  
erfolgte und rechtswidrig sei.  
Neben dem Verdacht, daß in die Unterlagen der Kapsch AG nachträglich ein besseres  
preisliches Angebot eingefügt worden sein könnte, wurde auch festgehalten, daß die Kapsch  
AG als Auftragnehmer des Pilotversuchs erst gar nicht an der Ausschreibung teilnehmen  
hätte dürfen.  
Aufgrund einer ganzen Reihe von Fragwürdigkeiten bei dieser Vergabe richten die unter-  
zeichneten Abgeordneten an den Verkehrsminister folgende schriftliche  
ANFRAGE:

1. Wurden in das schriftliche Kapsch-Anbot nach der Anbotseröffnung nachträglich  
Unterlagen eingefügt oder ausgetauscht? Wenn ja, von wem?
2. Wurde von einem Kapsch-Vertreter im Rahmen der Anbotseröffnung darauf hinge-  
wiesen, daß die Möglichkeit einer Preisreduktion bestehe? Wenn ja, von wem und in  
welcher Form?
3. Ist es richtig, daß im Fall des Kapsch-AG-Offerts preisliche Nachverhandlungen  
geführt wurden? Wenn ja, warum und von wem?
4. Wurde diese Nachverhandlungen mit allen Bietern geführt? Wenn nein, warum nicht?
5. Zu welchem konkreten Zeitpunkt kam es zur Reduktion des Anbots der Kapsch AG?
6. Mit welchen Bietern kam es zu Detailaufklärungsgesprächen? Wann erfolgten jeweils  
welche persönlichen Aufklärungsgespräche mit jeweils welchem Bieter? Warum kam  
es hier zu massiven Ungleichbehandlungen der einzelnen Bieter?
7. Welche Schadenersatzforderungen anderer Bieter liegen Ihnen bislang vor?
8. Wie beurteilen Sie den Vorwurf des Bundesvergabeamtes, die Kapsch AG hätte als  
Lieferant des Pilotversuchs an der Ausschreibung erst gar nicht teilnehmen dürfen?